

**Bezirksamtsvorlage Nr. 881**

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 22.04.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0604/VI, Beschluss vom 30.03.2023 betrifft:  
Fahrradstraße Linienstraße sicherer gestalten

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Schriner

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Fahrradstraße Linienstraße sicherer gestalten“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da die Vorlage lediglich Berichtscharakter besitzt.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Schriener

Vorlage -zur Kenntnisnahme- Fahrradstraße Linienstraße sicherer gestalten

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0604/VI):

Das BA wird ersucht auf der nördlichen Straßenseite der Fahrradstraße „Linienstraße“ zwischen der Rosenthaler Straße und der Tucholskystraße die Parkplätze zu Gunsten des Radverkehrs umzuwidmen. Alle bestehenden Parkplätze für Menschen mit Behinderung sollen bestehen bleiben. Ferner ist zu prüfen, ob jeweils in Kreuzungsnähe unter Berücksichtigung der Kreuzungssicherheit Kurzzeitparken, Anlieferplätze und Plätze für (Lasten-) Fahrräder und e-Roller eingerichtet werden können.

Das Bezirksamt hat am 22.04.2025 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Linienstraße ist die erste Fahrradstraße des Bezirks mit Vorrang gegenüber anderen Nebenstraßen. Sie ist eine der wichtigsten Radrouten des Bezirks und wird sehr stark von Radfahrenden genutzt. Eine Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur wird daher allgemein unterstützt, dabei jedoch in Relation zu den vorhandenen Ressourcen und gesetzten Zielen gesetzt. Der strategische Ansatz sieht vor, dem Netzgedanken eine große Gewichtung beizumessen. Mit der Schaffung neuer Radverkehrsanlagen soll der Nutzen des Radverkehrsnetzes als zusammenhängendes Netz weiter qualifiziert werden. Die Verbesserung bestehender Infrastruktur ist nicht in der gleichen Intensität möglich. Die gewünschte Verbesserung der vorhandenen Anlage ist zweckmäßig, kann jedoch mittelfristig nicht umgesetzt werden.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 11.04.2025

Bezirksstadtrat Schriener

Bezirksbürgermeisterin Remlinger